

Untersuchungsbericht 189/14

Datum: 30.05.2014

Schwerer Seeunfall

Kollision des Segelschiffes NOBILE mit dem Baustellenfahrzeug WERKER auf der Flensburger Förde am 30. Mai 2014

1 Zusammenfassung des Seeunfalls

Am 30. Mai 2014 kollidierte um 14:25 Uhr¹ das deutsche Baustellenfahrzeug WERKER mit dem deutschen Traditionssegelschiff NOBILE in der Flensburger Förde in dänischen Hoheitsgewässern. Beide Fahrzeuge waren auf dem Weg in die Flensburger Förde hinein. Die NOBILE kreuzte wegen der vorherrschenden westlichen Winde mit Kursen hart am Wind. Nach einer Wende nördlich der Halbinsel Holnis näherte sich die NOBILE mit nördlichen Kursen der WERKER, die dem Fahrwasserlauf mit westlichen Kursen folgte. Auf beiden Fahrzeugen wurden keine ausreichenden Maßnahmen getroffen, um der sich entwickelnden Kollisionsgefahr zu begegnen. Bei der Kollision rammte die NOBILE die WERKER auf deren Backbordseite mit dem Bug. Der Bugsprriet der NOBILE traf einen auf dem Deck der WERKER stehenden Bagger und zerbrach. Durch einen zweiten Aufprall achterlicher wurde der Rumpf der WERKER unterhalb der Wasserlinie beschädigt, so dass Wasser eintrat. Die WERKER wurde durch ihre Besatzung daher später auf einer Untiefe unweit des Kollisionsortes auf Grund gesetzt. Die NOBILE ankerte nach dem Zusammenstoß ebenfalls in der Nähe.

Durch die Kollision wurde niemand verletzt, so dass die Besatzung des eingesetzten Bootes der DGzRS nicht tätig werden musste.

Die ersten Ermittlungen an Bord beider Fahrzeuge wurden durch Beamte des WSP-Reviere Flensburg durchgeführt, die mit einem Schlauchboot den Unfallort erreichten.

Die NOBILE konnte später ihre Fahrt nach Flensburg fortsetzen. Die WERKER kehrte nach Gelting Hafen zurück.

2 Sicherheitsempfehlungen

Die folgenden Sicherheitsempfehlungen stellen weder nach Art, Anzahl noch Reihenfolge eine Vermutung hinsichtlich Schuld oder Haftung dar.

2.1 Schiffsführung der NOBILE

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Schiffsführung der NOBILE, zukünftige Fahrten mit mehr Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme durchzuführen und die Forderungen der KVR in vollem Umfang zu erfüllen.

2.2 Betreiber der NOBILE

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Betreiber der NOBILE eine konkrete Festlegung der in das Seetagebuch einzutragenden Tatbestände.

¹ Zeiten im Bericht in lokaler Zeit = Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) = UTC + 2 Stunden oder, wo angegeben, in Coordinated Universal Time (UTC).

2.3 Schiffsführung der WERKER

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Schiffsführung der WERKER, zukünftige Fahrten mit mehr Aufmerksamkeit durchzuführen und die Forderungen der KVR in vollem Umfang zu erfüllen.

2.4 Betreiber der WERKER

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Betreiber der WERKER das Führen eines Seetagebuchs. Es dient bei entsprechender Führung auch der Dokumentation des Fahrtverlaufs.

2.5 Schiffsführung und Betreiber der WERKER

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Schiffsführung und dem Betreiber der WERKER die Beachtung der sich aus dem Befähigungszeugnis der Schiffsführung und der Zulassung des Fahrzeuges ergebenden Begrenzung des Fahrtbereiches.